

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 31.21 VOM 28. MAI 2021

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG MATERIALWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 28. MAI 2021

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaften an der Universität Paderborn

Vom 28. Mai 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen und Sprachenregelung.....	3
§ 33 Akademischer Grad	3
§ 34 Studienbeginn	3
§ 35 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 36 Gliederung, Studieninhalte, Module	4
§ 37 Prüfende	5
§ 38 Teilnahmevoraussetzungen, Zulassung, Meldung und Abmeldung.....	5
§ 39 Leistungen in den Modulen.....	5
§ 40 Bachelorarbeit und weitere Abschlussleistungen.....	6
§ 41 Zusatzleistungen.....	6
§ 42 Gesamtnote	7
§ 43 Wiederholung und Kompensation von Prüfungsleistungen, Abwahl von Modulen.....	7
§ 44 Übergangsbestimmungen.....	7
§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	7
Anhang 1: Studienverlaufsplan	8
Anhang 2: Modulbeschreibungen	10

§ 31

Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge der Fakultät für Naturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32

Erwerb von Kompetenzen und Sprachenregelung

- (1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung des Berufsfeldes die erforderlichen materialwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie Schlüsselqualifikationen vermitteln. Die Studierenden sollen zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, Kommunikation und kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (2) Bachelorstudium und Bachelorprüfung finden überwiegend in deutscher Sprache statt. Module in englischer Sprache sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

§ 33

Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

§ 34

Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 35

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es gibt keine weiteren Zugangsvoraussetzungen gemäß § 5 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.
- (2) Für den Fall, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in dem bisherigen Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat und der bisherige Studiengang eine erhebliche inhaltliche Nähe zu dem Bachelorstudiengang Materialwissenschaften aufweist, wird die Einschreibung unter den Voraussetzungen des § 5 Absatz 3 der Allgemeinen Bestimmungen versagt.

§ 36 Gliederung, Studieninhalte, Module

(1) Im Bachelorstudiengang Materialwissenschaften sind Pflichtmodule im Umfang von 158 LP sowie Wahlmodule im Umfang von 22 LP zu absolvieren.

1. Im ersten und zweiten Studienjahr sind die folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

Modul B1	Höhere Mathematik I	16 LP
Modul B2	Experimentalphysik A (Mechanik, Thermodynamik)	7 LP
Modul B3	Allgemeine Chemie	7 LP
Modul B4	Werkstoffkunde der Metalle	7 LP
Modul B5	Experimentalphysik B (Elektrodynamik, Optik)	7 LP
Modul B6	Organische Chemie A	7 LP
Modul B7	Kunststoffe	8 LP
Modul B8	Materialchemie	5 LP
Modul B9	Theoretische Methoden I (Theoretische Mechanik, Elektrodynamik)	8 LP
Modul B10	Experimentalphysik C (Atom- und Quantenphysik)	7 LP
Modul B11	Praktikum Maschinenbau	8 LP
Modul B12	Technische Werkstoffe	7 LP
Modul B13	Theoretische Methoden II (Elemente der Quantenmechanik, Thermodynamik)	7 LP
Modul B14	Struktur der Materie	6 LP
Modul B15	Praktikum Chemie	8 LP
Modul B16	Praktikum Physik	5 LP

2. Im dritten Studienjahr sind die folgenden Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

Ein Wahlpflichtmodul aus folgendem Katalog:

Modul B19	Wahlmodul A	11 LP
Modul B20	Wahlmodul B	11 LP
Modul B21	Wahlmodul C	11 LP
Modul B22	Wahlmodul D	11 LP

Ein Wahlpflichtmodul aus folgendem Katalog:

Modul B24	Wahlmodul E	11 LP
Modul B25	Wahlmodul F	11 LP
Modul B26	Wahlmodul G	11 LP

3. Daneben sind im dritten Studienjahr vier Pflichtmodule zu absolvieren:

Modul B17	Festkörperchemie	5 LP
Modul B18	Englisch	6 LP
Modul B23	Angewandte Chemie	12 LP
Modul B27	Bachelorarbeit	15 LP

§ 37 **Prüfende**

Der Kreis der Prüfenden kann im Rahmen des § 65 HG erweitert werden.

§ 38 **Teilnahmevoraussetzungen, Zulassung, Meldung und Abmeldung**

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung mindestens 130 LP erworben hat.
- (3) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen, wie zum Beispiel etwaige Studienleistungen oder Anwesenheitsobliegenheiten, werden in § 39 und den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 39 **Leistungen in den Modulen**

- (1) In den Modulen sind Prüfungsleistungen, Studienleistungen, qualifizierte Teilnahmen und regelmäßige Teilnahmen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten oder in anderen Formen erbracht. Folgende andere Form ist insbesondere vorgesehen:

Prüfungsleistung in Praktika:

Ein Praktikum besteht aus mehreren Versuchen. Die Prüfungsleistung ist die Gesamtheit aller durchzuführenden Versuche in einem Praktikum. Ein Versuch ist eine von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten selbstständig durchzuführende Leistung im Labor. Jeder Versuch besteht in der Regel aus (i) einem Antestat (mündlicher Nachweis, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat sich auf den Versuchsinhalt hinsichtlich theoretischer und sicherheitsrelevanter Aspekte vorbereitet hat), (ii) der Durchführung in angemessener Qualität (z.B. Genauigkeit eines Analyseergebnisses, Reinheit eines Präparats), (iii) einem Bericht von 5 bis 10 Seiten Umfang (kurze Ausarbeitung des theoretischen Hintergrunds, Beschreibung der Versuchsdurchführung sowie Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse) und (iv) einem Abschlussgespräch von maximal einer Stunde (Diskussion der Versuchsergebnisse und Nachweis eines vertieften Verständnisses des theoretischen Hintergrunds).

Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

- (3) Die Dauer einer Klausur beträgt 60 bis 180 Minuten.

Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt 30 bis 60 Minuten.

Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt ca. 500 Wörter.

Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

- (4) Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben zu Form, Dauer oder Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der bzw. dem

Prüfenden fest, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Als Studienleistung kommt insbesondere in Betracht:

- Protokoll (4.000-5.000 Wörter)
- Referat (10-20 Min.).

Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben enthalten sind, setzt die bzw. der jeweilige Lehrende fest, wie die Studienleistung konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

(6) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen insbesondere in Betracht:

- Übungsaufgaben, die in der Regel wöchentlich als Hausaufgaben und/oder Präsenzaufgaben gestellt werden
- Testat.

Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben enthalten sind, setzt die bzw. der jeweilige Lehrende fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

(7) Ist die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erforderlich (Anwesenheitsobliegenheit), so ist dies in der Modulbeschreibung geregelt. Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung liegt vor, wenn die bzw. der Studierende an mindestens 80% der Veranstaltungstermine teilgenommen hat.

§ 40

Bachelorarbeit und weitere Abschlussleistungen

- (1) Der Umfang der Bachelorarbeit umfasst 30 bis 50 Seiten (exkl. Anhänge). Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate.
- (2) Abweichend von § 17 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen wird die Bachelorarbeit in der Regel in deutscher oder englischer Sprache verfasst.
- (3) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist erforderlich. Die mündliche Verteidigung dauert 30 bis 45 Minuten. Bachelorarbeit und mündliche Verteidigung haben eine Gewichtung von 4:1 bei der Bildung der Note für das Abschlussmodul.

§ 41

Zusatzleistungen

Studierende können Zusatzleistungen gemäß § 20 der Allgemeinen Bestimmungen in nicht teilnehmerbegrenzten Modulen des Studiengangs erbringen.

§ 42

Gesamtnote

Die Gesamtnote wird gemäß § 21 der Allgemeinen Bestimmungen gebildet.

§ 43

Wiederholung und Kompensation von Prüfungsleistungen, Abwahl von Modulen

- (1) Die Anzahl der Prüfungsversuche gemäß § 22 Absatz 1 der Allgemeinen Bestimmungen ist auf vier begrenzt.
- (2) Es gibt keine Wechselmöglichkeiten oder Kompensationsregelungen.

§ 44

Übergangsbestimmungen

(unbesetzt)

§ 45

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01.10.2021 in Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften vom 15. Januar 2020, des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 12. Februar 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 26. Februar 2020.

Paderborn, den 28. Mai 2021

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang 1: Studienverlaufsplan

Modul	LP	Lehrveranstaltung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
			Workload (h)					
Höhere Mathematik I	16	Höhere Mathematik A	240					
		Höhere Mathematik B		240				
Experimentalphysik A (Mechanik, Thermodynamik)	7	Experimentalphysik A	210					
Allgemeine Chemie	7	Allgemeine Chemie	210					
Werkstoffkunde der Metalle	7	Werkstoffkunde der Metalle	210					
Experimentalphysik B (Elektrodynamik, Optik)	7	Experimentalphysik B		210				
Organische Chemie A	7	Grundlagen der organischen Chemie		210				
Kunststoffe	8	Werkstoffkunde der Kunststoffe		120				
		Kautschukverarbeitung		120				
Materialchemie	5	Materialchemie der Elemente			150			
Theoretische Methoden I (Theoretische Mechanik, Elektrodynamik)	8	Theoretische Methoden I (Theoretische Mechanik, Elektrodynamik)			240			
Experimentalphysik C (Atom- und Quantenphysik)	7	Experimentalphysik C			210			
Praktikum Maschinenbau	8	Praktikum Maschinenbau Metalle			120			
		Praktikum Maschinenbau Kunststoffe			120			
Technische Werkstoffe	7	Materialauswahl				105		
		Aufbau technischer Werkstoffe				105		
Theoretische Methoden II (Elemente der Quantenmechanik, Thermodynamik)	7	Theoretische Methoden II (Elemente der Quantenmechanik, Thermodynamik)				210		
Struktur der Materie	6	Struktur der Materie				180		
Praktikum Chemie	8	Chemie Praktikum				240		

Praktikum Physik	5	Praktikum Physik				150		
Festkörperchemie	5	Festkörperchemie					150	
Englisch	6	English for Students of Natural Sciences					90	
		English Writing Skills for Students of Natural Sciences					90	
Angewandte Chemie	12	Elektrochemische Prozesse u. Analytik					120	
		Vertiefungsvorlesung Physikalische Chemie						120
		Chemie der Kunststoffe					120	
Wahlmodul A/B/C/D	11	Inhalte des entsprechenden Moduls					330	
Wahlmodul E/F/G	11	Inhalte des entsprechenden Moduls						330
Bachelorarbeit	15	Bachelorarbeit						360
		Mündliche Verteidigung						90
<u>Summe LP/Workload</u>	<u>180</u>		<u>870</u>	<u>900</u>	<u>840</u>	<u>990</u>	<u>900</u>	<u>900</u>

Höhere Mathematik I							
Higher Mathematics I							
Modulnummer: 1	Workload (h): 480	LP: 16	Studiensemester: 1.-2.	Turnus: WS/SS	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: Deutsch	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Höhere Mathematik A	V4	60	75	P	270
	b)	Höhere Mathematik A	Ü2	30	75	P	40
	c)	Höhere Mathematik B	V4	60	75	P	270
	d)	Höhere Mathematik B	Ü2	30	75	P	40
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: a) und b) Grundlagen: Mengen und Funktionen (insbesondere Polynomfunktionen, Exponentialfunktion und trigonometrische Funktionen), Vektorrechnung in $\mathbf{R}^2$ und $\mathbf{R}^3$, komplexe Zahlen, vollständige Induktion; Konvergenz und Stetigkeit: reelle und komplexe Zahlenfolgen, Grenzwerte, Stetigkeit reeller Funktionen, Zwischenwertsatz; Differentialrechnung in einer reellen Variablen: Differentialquotient, Differenzierbarkeit, Ableitungsregeln, Mittelwertsatz, Extremwertproblem, Taylor-Polynome; Integralrechnung in einer reellen Variablen: Riemann-Integral, Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung, Integrationsmethoden; Gewöhnliche Differentialgleichungen: Trennung der Variablen, lineare Differentialgleichungen erster Ordnung; unendliche Reihen: Konvergenzkriterien, Potenzreihen, Taylor-Reihen. c) und d) Lineare Algebra: Vektorräume, Basis und Dimension, Skalarprodukt, lineare Gleichungssysteme und Matrizen, Gauß-Algorithmus, Determinanten, Eigenwerte und Eigenvektoren; Differentialgleichungen: lineare Differentialgleichungen höherer Ordnung, Systeme linearer Differentialgleichungen; Differentialgleichung in mehreren Variablen: Konvergenz, Stetigkeit, Differenzierbarkeit, partielle Ableitungen, Kettenregel, Extremwerte mit und ohne Nebenbedingungen.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen: Die Studierenden verstehen die Grundbegriffe der Analysis und der linearen Algebra, sind in der Lage, die Grundtechniken der Analysis und der linearen Algebra anzuwenden, haben die große Bedeutung der mathematisch-methodischen Denkweise (Definition, Satz, Beweis) erkannt, haben die Fähigkeit zum abstrakten mathematischen Denken und Schließen entwickelt, können die Kenntnisse und Fertigkeiten disziplinübergreifend einsetzen und sind durch die abstrakte und präzise Behandlung der Inhalte in der Lage, sich selbst weiterzubilden.						

6	Prüfungsleistung:			
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
		Klausur oder mündliche Prüfung	120-180 Min. 30-45 Min.	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL/QT
	b)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben oder bis zu drei Testate	wöchentlich 45-60 Min.	QT
	d)	Bearbeitung von Präsenz- und Hausaufgaben oder bis zu drei Testate	wöchentlich 45-60 Min.	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Nachweis der qualifizierten Teilnahme			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Sc. Elektrotechnik, B.Sc. Physik, B.Sc. Computer Engineering, B.Sc. Wirtschaftswissenschaften			
12	Modulbeauftragte/r: Dr. Cornelia Kaiser			
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.			

6	Prüfungsleistung:			
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
		Klausur	180 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Ed. Physik GyGe, B.Sc. Physik, B.Sc. Mathematik			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. D. Reuter, Prof. Dr. C. Meier			
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.			

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Ed. Physik GyGe, B.Sc. Physik, B.Sc. Mathematik
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. D. Reuter, Prof. Dr. C. Meier
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.

10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. D. Kuckling
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.

6	Prüfungsleistung:			
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
		Klausur	180 Min.	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr.-Ing. E. Moritzer			
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.			

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Ed. GyGe Physik
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. T. Meier, Prof. Dr. A. Schindlmayr, Prof. Dr. W. G. Schmidt
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Studierende ... verfügen über ein fundiertes Faktenwissen zu den Eigenschaften von Atomen und Photonen. ... haben erste Einblicke in die quantenmechanische Beschreibung von Materie gewonnen. ... haben die Prinzipien der quantenmechanischen Beschreibung atomarer Energiezustände und Orbitale verstanden. ... können mit Quantisierungsregeln und Quantenzahlen des Wasserstoffatoms umgehen.		
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
		Klausur	180 Min.
			Gewichtung für die Modulnote
			100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Ed. Physik GyGe, B.Sc. Physik, B.Sc. Mathematik		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. C. Meier		
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.		

6	Prüfungsleistung:		
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
		Gesamtheit der Versuche	5-10 Stück
			Gewichtung für die Modulnote
			100 %
	Zu Beginn des Praktikums wird der Beurteilungskatalog vorgestellt, nach dem die Antestate, Versuche, Protokolle und Kolloquien benotet werden.		
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Anwesenheit an allen Versuchstagen und Durchführung aller Versuche.		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr.-Ing. M. Schaper, Prof. Dr.-Ing. E. Moritzer		
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.		

	besten geeigneten Werkstoff auszuwählen. Weiterhin haben die Studierenden ein gutes Verständnis für die einzelnen vorgestellten Werkstoffklassen und können erkennen, in welchem konkreten Anwendungsfall die einzelnen Werkstoffklassen einen effektiven Vorteil erbringen.		
6	Prüfungsleistung:		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
		Klausur oder mündliche Prüfung	120-180 Min. 45-60 Min.
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Sc. Maschinenbau, B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. T. Tröster		
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.		

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Ed. Physik GyGe, B.Sc. Physik
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. W. G. Schmidt
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Ed. GyGe Physik
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. J. Lindner, Dr. G. Berth
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.

13	Sonstige Hinweise: Die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen „Allgemeine Chemie“, Organische Chemie A“ und „Kunststoffe“ wird empfohlen. Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.
----	---

10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Dr. M. Sacher
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.

6	Prüfungsleistung:			
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)	Klausur	90 Min.	50 %
	b)	Fünf schriftliche Hausarbeiten	je 500 Wörter	50 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Regelmäßige Teilnahme an den zwei Sprachkursen (jeweils maximal drei Fehltermine)			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn alle Modulteilprüfungen bestanden wurden.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: B.Sc. Physik			
12	Modulbeauftragte/r: Dr. Sigrid Behrent			
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.			

6	Prüfungsleistung:			
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) u. b)	Klausur oder mündliche Prüfung	90-120 Min. 30-45 Min.	35 %
	c)	Gesamtheit der Versuche	8-10 Stück	30 %
7	d) u. e)	Klausur oder mündliche Prüfung	90-120 Min. 30-45 Min.	35 %
	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine			
	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: c) Anwesenheit an allen Versuchstagen			
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn alle Modulteilprüfungen bestanden wurden.			
	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. W. Bremser			
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.			

	Wahrscheinlichkeitsverteilungen (Binominalverteilung, Poissonverteilung, Normalverteilung, Chi-Quadrat-Verteilung, Studentverteilung), Konfidenzintervalle für Verteilungsparameter, Statistische Prüfverfahren als Grundlage für Entscheidungen (Testen von Hypothesen, Fehler 1. und 2. Art, Regression und Korrelation, Lineare Regression, Nichtlineare Regression, Korrelation).																
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden kennen die methodischen Prinzipien zur Trennung, Identifizierung und Quantifizierung anorganischer Spezies und verfügen über spezifische Stoffkenntnisse. Sie können die Ergebnisse von Analysen in aussagekräftiger Form schriftlich dokumentieren und verfügen über grundlegende Kenntnisse in analytisch-chemischen Arbeiten sowie in der Auswertung und Bewertungen von Messdaten. In den Übungen erwerben sie die Fähigkeit zur sprachlich und logisch korrekten Argumentation und zur Kommunikation wissenschaftlicher Sachverhalte, indem sie die Lösung von Übungsaufgaben ausarbeiten und mündlich, z.B. an der Tafel, präsentieren. Im Praktikum erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Messdaten und Versuchsergebnisse kritisch zu analysieren und wissenschaftliche Sachverhalte schriftlich darzustellen. Durch die Arbeit in Kleingruppen lernen sie, im Team zu arbeiten. Im Fall der Wahl von d)) zusätzlich noch: Außerdem kennen die Studierenden die Grundlagen der Monte-Carlo- und Molekulardynamik-Simulationsmethoden und deren Anwendung zur Berechnung statischer und dynamischer Messgröße. Im Fall der Wahl von e) zusätzlich noch: Die Studierenden können die grundlegenden physikalischen Phänomene, die beim Übergang in die Nanoskaligkeit auftreten, erkennen und die entsprechende Anwendung daraus ableiten. Sie verstehen die verschiedenen Herstellungsverfahren nanoskaliger Strukturen auf Oberflächen und in dispersen Systemen ebenso wie die entsprechenden Charakterisierungsmethoden. Sie verstehen insbesondere die jeweiligen Grenzen der Verfahren und sind daher in der Lage, für ein gegebenes Problem die adäquaten Verfahren auszuwählen und die relevanten Zusammenhänge zu erläutern. Sie sind darüber hinaus in der Lage, die in der Grundlagenvorlesung erworbenen Kenntnisse und Verfahren anzuwenden, um für entsprechende Problemstellungen entsprechende Verfahren und Prozesse auswählen und grundlegend auslegen zu können. Im Fall der Wahl von f) zusätzlich noch: Außerdem lernen die Studierenden den allgemeinen Umgang mit Problemen der Statistik sowie die grundlegenden Rechenregeln und können diese anwenden. Sie sind in der Lage reelle Probleme zu abstrahieren und auf statistische Modelle zu übertragen, um eine Lösung zu ermöglichen. Zudem können sie Hypothesen definieren und teste und sie können einfache Regressionsanalysen durchführen.																
6	Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a) u. b)</td><td>Klausur oder mündliche Prüfung</td><td>120 Min. 30-45 Min.</td><td>30%</td></tr><tr><td>c)</td><td>Gesamtheit der Versuche</td><td>8-10 Stück</td><td>40 %</td></tr><tr><td>d) oder e) oder f)</td><td>Klausur oder mündliche Prüfung</td><td>120 Min. 30-45 Min.</td><td>30 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) u. b)	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Min. 30-45 Min.	30%	c)	Gesamtheit der Versuche	8-10 Stück	40 %	d) oder e) oder f)	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Min. 30-45 Min.	30 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote														
a) u. b)	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Min. 30-45 Min.	30%														
c)	Gesamtheit der Versuche	8-10 Stück	40 %														
d) oder e) oder f)	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Min. 30-45 Min.	30 %														

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	d)	Referat	10 - 20 Min.	SL
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: zu c): Anwesenheit an allen Versuchstagen, bei Wahl von d): Bestehen der Studienleistung			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn alle Modulteilprüfungen bestanden wurden.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. M. Bauer			
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.			

	Grundlage für Entscheidungen (Testen von Hypothesen, Fehler 1. und 2. Art, Regression und Korrelation, Lineare Regression, Nichtlineare Regression, Korrelation).														
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeiten, mit Hilfe selbst geschriebener Computerprogramme numerische Näherungslösungen für einfache physikalische Problemstellungen zu berechnen. Die Studierenden sind fähig, gegebene mathematische Modelle durch Skalierung und Äquivalenzumformungen in eine für die numerische Behandlung geeignete Form zu bringen. Sie können eigenständig kleinere Computerprogramme in der Programmiersprache C für numerische Anwendungen erstellen und dazu bei Bedarf externe Bibliotheken einbinden. Außerdem verfügen die Studierenden über Strategien, ihre Computerprogramme zu validieren und die Ergebnisse auf Konvergenz zu prüfen und kennen verschiedene alternative Lösungsverfahren für elementare numerische Probleme und können unter diesen für konkrete Anwendungsfälle ein optimales Verfahren auswählen. Die Studierenden sind in der Lage, numerisch erzeugte Daten grafisch darzustellen und auszuwerten und sind sich zudem des möglichen Auftretens von chaotischem Verhalten in deterministischen Systemen bewusst. Sie können diese mit numerischen Mitteln nachweisen und analysieren. Im Fall der Wahl von c) zusätzlich noch: Außerdem kennen die Studierenden die Grundlagen der Monte-Carlo- und Molekulardynamik-Simulationsmethoden und deren Anwendung zur Berechnung statischer und dynamischer Messgröße. Im Fall der Wahl von d) zusätzlich noch: Die Studierenden können die grundlegenden physikalischen Phänomene, die beim Übergang in die Nanoskaligkeit auftreten, erkennen und die entsprechende Anwendung daraus ableiten. Sie verstehen die verschiedenen Herstellungsverfahren nanoskaliger Strukturen auf Oberflächen und in dispersen Systemen ebenso wie die entsprechenden Charakterisierungsmethoden. Sie verstehen insbesondere die jeweiligen Grenzen der Verfahren und sind daher in der Lage, für ein gegebenes Problem die adäquaten Verfahren auszuwählen und die relevanten Zusammenhänge zu erläutern. Sie sind darüber hinaus in der Lage, die in der Grundlagenvorlesung erworbenen Kenntnisse und Verfahren anzuwenden, um für entsprechende Problemstellungen entsprechende Verfahren und Prozesse auswählen und grundlegend auslegen zu können. Im Fall der Wahl von e) zusätzlich noch: Außerdem lernen die Studierenden den allgemeinen Umgang mit Problemen der Statistik sowie die grundlegenden Rechenregeln und können diese anwenden. Sie sind in der Lage reelle Probleme zu abstrahieren und auf statistische Modelle zu übertragen, um eine Lösung zu ermöglichen. Zudem können sie Hypothesen definieren und teste und sie können einfache Regressionsanalysen durchführen.														
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfungen (MTP) <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) u. b)</td><td>Klausur</td><td>180 Min.</td><td>70%</td></tr> <tr> <td>c) oder d) oder e)</td><td>Klausur oder mündliche Prüfung</td><td>120 Min. 30-45 Min.</td><td>30 %</td></tr> </tbody> </table>			zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) u. b)	Klausur	180 Min.	70%	c) oder d) oder e)	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Min. 30-45 Min.	30 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote												
a) u. b)	Klausur	180 Min.	70%												
c) oder d) oder e)	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Min. 30-45 Min.	30 %												
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Form</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>SL / QT</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>d)</td><td>Referat</td><td>10 - 20 Min.</td><td>SL</td></tr> </tbody> </table>			zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT	d)	Referat	10 - 20 Min.	SL				
zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT												
d)	Referat	10 - 20 Min.	SL												
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: bei Wahl von d): Bestehen der Studienleistung														

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn alle Modulteilprüfungen bestanden sind.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. A. Schindlmayr
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden sollen befähigt werden, die grundlegenden Konzepte zur Beschreibung von Festkörpern zu verstehen, anzuwenden und selbstständig zu bearbeiten. Die Studierenden verfügen über ein fundiertes Fachwissen im Bereich der Festkörperphysik, haben die logische Struktur des Fachs erkannt und sind in der Lage die physikalischen Gesetzmäßigkeiten mathematisch zu beschreiben. Sie können Gesetzmäßigkeiten der Festkörperphysik herleiten, diese prädiktiv anwenden und physikalische Sachverhalte der Festkörperphysik anschaulich kommunizieren. Im Fall der Wahl von c) zusätzlich noch: Außerdem kennen die Studierenden die Grundlagen der Monte-Carlo- und Molekulardynamik-Simulationsmethoden und deren Anwendung zur Berechnung statischer und dynamischer Messgröße. Im Fall der Wahl von d) zusätzlich noch: Die Studierenden können die grundlegenden physikalischen Phänomene, die beim Übergang in die Nanoskaligkeit auftreten, erkennen und die entsprechende Anwendung daraus ableiten. Sie verstehen die verschiedenen Herstellungsverfahren nanoskaliger Strukturen auf Oberflächen und in dispersen Systemen ebenso wie die entsprechenden Charakterisierungsmethoden. Sie verstehen insbesondere die jeweiligen Grenzen der Verfahren und sind daher in der Lage, für ein gegebenes Problem die adäquaten Verfahren auszuwählen und die relevanten Zusammenhänge zu erläutern. Sie sind darüber hinaus in der Lage, die in der Grundlagenvorlesung erworbenen Kenntnisse und Verfahren anzuwenden, um für entsprechende Problemstellungen entsprechende Verfahren und Prozesse auswählen und grundlegend auslegen zu können. Im Fall der Wahl von e) zusätzlich noch: Außerdem lernen die Studierenden den allgemeinen Umgang mit Problemen der Statistik sowie die grundlegenden Rechenregeln und können diese anwenden. Sie sind in der Lage reelle Probleme zu abstrahieren und auf statistische Modelle zu übertragen, um eine Lösung zu ermöglichen. Zudem können sie Hypothesen definieren und teste und sie können einfache Regressionsanalysen durchführen.			
6	Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) u. b)	Klausur oder mündliche Prüfung	180 Min. 30-45 Min.	70%
	c) oder d) oder	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Min. 30-45 Min.	30 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	d)	Referat	10 - 20 Min.	SL
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: bei Wahl von d): Bestehen der Studienleistung			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn alle Modulteilprüfungen bestanden sind.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. A. Zrenner, Prof. Dr. C. Meier			
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.			

1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
	a)	Elektrochemische Prozesse u. Analytik	V2	30	60	P	60
	b)	Elektrochemische Prozesse u. Analytik	Ü1	15	15	P	30
	c)	Vertiefungsvorlesung Physikalische Chemie	V3	45	75	P	30
	d)	Chemie der Kunststoffe	V2	30	60	P	60
	e)	Chemie der Kunststoffe	Ü1	15	15	P	30
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: a) und b) Elektrochemische Prozesse: Definition von äußeren und inneren Potentialen; Halbzellenpotentiale; Ionen und Elektronentransferprozesse; Grundlagen der elektro-chemischen Kinetik (Butler-Volmer-Gleichung); Arten von Überspannungen; Grundlagen von elektrochemischen Prozessen; Grundlagen elektrochemischer Messmethoden und elektrochemischer Analytik. c) Wechselnde Vorlesungen über spezielle Themen der Physikalischen Chemie, z.B. irreversible Thermodynamik, d) und e)) Herstellung von Polymeren, Molmassen und Molmassenverteilung, Stufen- und Kettenreaktionen, Grundlagen der Polykondensation und -addition, Methoden zur Charakterisierung und Molmassenbestimmung in Lösungen.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Grundlage der elektrochemischen Kinetiken an Festkörpern/Elektrolyt-Grenzflächen und der angewandten elektrochemischen Analytik von Grenzflächen und Prozessen. Sie erwerben die Fähigkeit sich aufbauend auf Grundlagen der Quantenmechanik und der Thermodynamik in ausgesuchten Themen der Physikalischen Chemie zu vertiefen. Die Studierenden sind in der Lage Herstellungsreaktionen von polymeren Materialien zu erläutern und entsprechende Charakterisierungsverfahren für einfach Polymere vorzuschlagen und zu erklären.						

6	Prüfungsleistung:		
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a) u. b)	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Min. 30-45 Min.
	c)	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Min. 30-45 Min.
	d) u. e)	Klausur oder mündliche Prüfung	90-120 Min. 30-45 Min.
	Gewichtung für die Modulnote		
	33,33 %		
	33,33 %		
	33,33 %		
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn alle Modulteilprüfungen bestanden wurden.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. G. Grundmeier, Prof. K. Huber, Prof. D. Kuckling		
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beginnt nur im Wintersemester. Die Prüfungen zu a) und b) sowie d) und e) finden im Wintersemester statt, die Prüfungen zu c) im Sommersemester. Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.		

6	Prüfungsleistung:		
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a) u. b)	Klausur oder mündliche Prüfung	90-120 Min. 30-45 Min.
	c)	Gesamtheit der Versuche	8-10 Stück
	d) u. e)	Klausur oder mündliche Prüfung	30-45 Min. 90-120 Min.
	Gewichtung für die Modulnote		
	35 %		
	30 %		
	35 %		
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn alle Modulteilprüfungen bestanden wurden.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. W. Bremser		
13	Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Wahlmodul A wird ausdrücklich empfohlen. Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.		

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden sollen befähigt werden, die grundlegenden Konzepte der Vakuumtechnik, und die verschiedenen Messmethoden der Oberflächen- und Festkörperuntersuchung korrekt und fundiert auf Problemstellungen der Oberflächen und Festkörperphysik anzuwenden und selbstständig zu bearbeiten. Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der Vakuumtechnik und die Fähigkeit, UHV-Vakuumkammern für Oberflächenuntersuchungen zu konzipieren und zu entwerfen. Sie haben Grundkenntnisse der Teilchenoptik zur Untersuchung von Oberflächen und Festkörpern erworben und haben die Fähigkeit, unterschiedliche Messverfahren auf Fragestellungen der Oberflächen- und Festkörperphysik anzuwenden. Zudem sind sie in der Lage, die elektrischen, optischen, chemischen und morphologischen Eigenschaften von Oberflächen und Festkörpern zu untersuchen und das erworbene Wissen auf unterschiedlichen Gebieten der Festkörper- und Oberflächenphysik einzusetzen. In den Übungen erwerben sie die Fähigkeit zur sprachlich und logisch korrekten Argumentation und zur Kommunikation wissenschaftlicher Sachverhalte, indem sie die Lösung von Übungsaufgaben ausarbeiten und mündlich, z.B. an der Tafel, präsentieren. Durch die Arbeit in Kleingruppen lernen sie, im Team zu arbeiten. Im Fall der Wahl von c) zusätzlich noch: Die Studierenden kennen die Grundlagen der Physik kolloidaler Materialien. Im Fall der Wahl von d) zusätzlich noch: Die Studierenden können Berechnungsmethoden der numerischen Mechanik erläutern und zudem numerische Methoden für eindimensionale Problemstellungen implementieren. Im Fall der Wahl von e) zusätzlich noch: Die Eigenschaften von Produkten in partikulärer Form (und damit ihr Wert) hängen neben der chemischen Zusammensetzung meist ganz entscheidend von den dispersen Eigenschaften (z.B. Partikelgröße, Struktur, Oberflächeneigenschaften etc.) ab. Daher ist es sehr wichtig, deren Produkteigenschaften zuverlässig charakterisieren zu können. Um ein vertieftes Prozessverständnis zu bekommen, um beispielsweise verschiedene Eigenschaften gezielt einstellen zu können, ist es jedoch unerlässlich, auch die dispersen Eigenschaften messen zu können. Die Vorlesung vermittelt einen systematischen Ansatz zur Einteilung und Beurteilung verschiedener Messmethoden. Ziel ist dabei nicht, einen umfassenden Katalog von Messverfahren zu besprechen, sondern vielmehr eine Methodik, um für ein beliebiges Messproblem die adäquate Messmethode auszuwählen. In der Übung wird dieses Verständnis im Rahmen von zwei praktischen Anwendungen vertieft und dokumentiert.												
6	Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a) u. b)</td><td>Klausur oder mündliche Prüfung</td><td>120 Min. 30-45 Min.</td><td>65 %</td></tr><tr><td>c) oder d) oder e)</td><td>Klausur oder mündliche Prüfung</td><td>60-90 Min. 30-45 Min.</td><td>35 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) u. b)	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Min. 30-45 Min.	65 %	c) oder d) oder e)	Klausur oder mündliche Prüfung	60-90 Min. 30-45 Min.	35 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
a) u. b)	Klausur oder mündliche Prüfung	120 Min. 30-45 Min.	65 %										
c) oder d) oder e)	Klausur oder mündliche Prüfung	60-90 Min. 30-45 Min.	35 %										
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: <table><tr><th>zu</th><th>Form</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>SL / QT</th></tr><tr><td>e)</td><td>Zwei Protokolle zur Übung</td><td>je 4000-5000 Worte</td><td>SL</td></tr></table>	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT	e)	Zwei Protokolle zur Übung	je 4000-5000 Worte	SL				
zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT										
e)	Zwei Protokolle zur Übung	je 4000-5000 Worte	SL										
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: bei Wahl von e): Bestehen der Studienleistung												

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn alle Modulteilprüfungen bestanden wurden.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. D. As, Prof. Dr. D. Reuter
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.

	Bauelementen. Die Studierenden sind in der Lage, die physikalischen Gesetzmäßigkeiten mathematisch zu beschreiben, Gesetzmäßigkeiten der Halbleiterphysik herzuleiten, sind in der Lage, die Gesetzmäßigkeiten der Halbleiterphysik prädiktiv anzuwenden. Zudem können die Studierenden die physikalisch-technischen Sachverhalte der Halbleiterphysik anschaulich kommunizieren. In den Übungen erwerben sie die Fähigkeit zur sprachlich und logisch korrekten Argumentation und zur Kommunikation wissenschaftlicher Sachverhalte, indem sie die Lösung von Übungsaufgaben ausarbeiten und mündlich, z.B. an der Tafel, präsentieren. Durch die Arbeit in Kleingruppen lernen sie, im Team zu arbeiten. Im Fall der Wahl von c) zusätzlich noch: Die Studierenden kennen die Grundlagen der Physik kolloidaler Materialien. Im Fall der Wahl von d) zusätzlich noch: Die Studierenden können Berechnungsmethoden der numerischen Mechanik erläutern und zudem numerische Methoden für eindimensionale Problemstellungen implementieren. Im Fall der Wahl von e) zusätzlich noch: Die Eigenschaften von Produkten in partikulärer Form (und damit ihr Wert) hängen neben der chemischen Zusammensetzung meist ganz entscheidend von den dispersen Eigenschaften (z.B. Partikelgröße, Struktur, Oberflächeneigenschaften etc.) ab. Daher ist es sehr wichtig, deren Produkteigenschaften zuverlässig charakterisieren zu können. Um ein vertieftes Prozessverständnis zu bekommen, um beispielsweise verschiedene Eigenschaften gezielt einstellen zu können, ist es jedoch unerlässlich, auch die dispersen Eigenschaften messen zu können. Die Vorlesung vermittelt einen systematischen Ansatz zur Einteilung und Beurteilung verschiedener Messmethoden. Ziel ist dabei nicht, einen umfassenden Katalog von Messverfahren zu besprechen, sondern vielmehr eine Methodik, um für ein beliebiges Messproblem die adäquate Messmethode auszuwählen. In der Übung wird dieses Verständnis im Rahmen von zwei praktischen Anwendungen vertieft und dokumentiert.														
6	Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP) <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) u. b)</td><td>Klausur</td><td>120 Min.</td><td>65 %</td></tr> <tr> <td>c) oder d) oder e)</td><td>Klausur oder mündliche Prüfung</td><td>60-90 Min. 30-45 Min.</td><td>35 %</td></tr> </tbody> </table>			zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) u. b)	Klausur	120 Min.	65 %	c) oder d) oder e)	Klausur oder mündliche Prüfung	60-90 Min. 30-45 Min.	35 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote												
a) u. b)	Klausur	120 Min.	65 %												
c) oder d) oder e)	Klausur oder mündliche Prüfung	60-90 Min. 30-45 Min.	35 %												
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Form</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>SL / QT</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>e)</td><td>Zwei Protokolle zur Übung</td><td>je 4000-5000 Wörter</td><td>SL</td></tr> </tbody> </table>			zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT	e)	Zwei Protokolle zur Übung	je 4000-5000 Wörter	SL				
zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT												
e)	Zwei Protokolle zur Übung	je 4000-5000 Wörter	SL												
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: bei Wahl von e): Bestehen der Studienleistung														
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn alle Modulteilprüfungen bestanden wurden.														
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).														
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine														
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. C. Meier, Prof. Dr. A. Zrenner														
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.														

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Bachelorarbeit und die mündliche Verteidigung bestanden wurden.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. M. Bauer, Prof. Dr. C. Meier, Prof. Dr.-Ing. M. Schaper
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819